

BISS erreicht geringere Belastung für die Gloggnitzer Bürger

Viele Gloggnitzer haben zu Recht Angst, dass große Lärm- und Staubbelastungen beim Bau des Semmeringbasis-Tunnels neu durch Verkehr und Baulärm auf sie zukommen.

BISS hat nun – gestärkt durch die 1.282 Unterschriften – laufend Verhandlungen mit der Niederösterreichischen Landesregierung und den ÖBB geführt. Ausdrücklich bedanken möchten wir uns an dieser Stelle bei der Stadtgemeinde Gloggnitz für die Unterstützung.

Im Laufe der vielen Gespräche hat sich abgezeichnet, dass von der „hohen Politik“ der Tunnelbau mit allen Mitteln durchgesetzt werden soll: Im Genehmigungsbescheid wurden alle Einwendungen (einige hundert !!) besorgter Bürger und Organisationen als **UNBEGRÜNDET ABGELEHNT**. Die Wirtschaftlichkeit wurde von vielen Experten in Frage gestellt. Ein Verkehrssprecher, der sich kritisch zu den Tunnelprojekten geäußert hat, wurde seiner Funktion enthoben.

Als BISS haben wir uns auf die Lärm- und Verkehrsbelastungen konzentriert.

Wir haben nachstehende Punkte in einigen Verhandlungen hart verhandelt und das Folgende vereinbart.

1. Flüsterasphalt (Splittmastixasphalt)

Vom Ortsbeginn Schlaglstraße über Semmeringstraße bis zur Reichenauerstraße wird noch 2011 dieser neue Belag aufgebracht und bringt dies für die Anrainer **eine Lärmreduzierung von 3 - 4 dB; das sind rund 30 % weniger Lärm.**

Diese Lärminderung wird alle zwei Jahre überprüft und der Belag erneuert bzw. ausgebessert.

2. Permanente Zählstelle an der Semmeringstraße

Um die Verkehrsentwicklung während der Bauzeit zu überprüfen, wird vor Baustelleneinrichtung bis zur Fertigstellung des Tunnels eine Zählstelle errichtet. Die Anzahl der Fahrzeuge (getrennt nach LKW und PKW) wird monatlich ausgewertet. BISS wird über die Zahlen informiert.

3. LKW-Fahrten der ÖBB

Es wird vorgeschrieben, dass nur lärmarme LKWs, die der EU-Richtlinie 70/157/EWG entsprechen, eingesetzt werden dürfen.

Materialtransporte per LKW (inkl. Fahrten und Entladung) dürfen nur tagsüber von 6:00 bis 22:00 Uhr an Werktagen (also nicht an Sonn- und Feiertagen) durchgeführt werden.

Die Überwachung dieser Punkte obliegt der Polizei.

4. Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Die BISS nimmt an den laufenden Verkehrsverhandlungen der Bezirkshauptmannschaft teil. Ergebnisse werden veröffentlicht.

5. Baustellen- / Begegnungsverkehr bei Dirnbacherkurve

Der Sachverständige geht davon aus, dass bei dieser Kurve zwei LKWs problemlos gleichzeitig aneinander vorbeifahren können.

Dies wird von uns in Frage gestellt und ein Fahrversuch an dieser Kurve durchgeführt, ob dies wirklich möglich ist.

Da die Punkte 1-5 von Land und ÖBB rasch umgesetzt und abgearbeitet werden, hat die BISS nach gründlicher Abwägung entschieden, auf das Einspruchsrecht zum Bescheid vom 27.5. 2011 zu verzichten. Dies auch im Hinblick auf die unsichere Rechtslage und das Kostenrisiko eines langen Rechtsstreites.